

# Programmankündigung

---

Weiterbildungscurriculum  
Zusatzbezeichnung

# Sexual- medizin 2026/27



April 2026 – Mai 2027  
in München

---

Auf der Grundlage des (Muster-)Kursbuches der BÄK Stand Februar 2022 und der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns von 2022 zur Erlangung der Zusatzbezeichnung Sexualmedizin.

Vorlesungen  
(Samstag) online,  
außer  
1. Wochenende

#### Ort der Präsenzveranstaltungen

ÄPK – Ärztlicher-Psychologischer Weiterbildungskreis München  
Trautenwolfstraße 3, 80802 München

**Wissenschaftliche Leitung und Organisation:**  
AG Sexualmedizin in Bayern der DGPFG

# Weiterbildung Sexualmedizin

Ab 18.4.2026 beginnt der IV. Weiterbildungskurs für den Zusatzbereich Sexualmedizin

Bei Interesse bitte Programm anfordern unter [sexualmedizin-bayern@mail.de](mailto:sexualmedizin-bayern@mail.de)

Der Kurs findet im Wesentlichen online oder in den Räumen des ÄPK statt.

## Konzeption und Durchführung entspr. der WBO Ärzte Bayern 2022

**Im Satzungsteil sind die Mindestanforderungen gemäß Abschnitt 46. der WBO für die Ärzte Bayerns Fassung 2022 sowie die Weiterbildungsinhalte zum Erwerb der Weiterbildungsbezeichnung geregelt.**

### Zusatz-Weiterbildung Sexualmedizin

**Definition** Die Zusatz-Weiterbildung Sexualmedizin umfasst die Erkennung, Behandlung, Prävention und Rehabilitation von Störungen oder Erkrankungen, welche die sexuellen Funktionen, das sexuelle und/oder partnerschaftliche Erleben und Verhalten sowie die geschlechtliche Identität betreffen, auch wenn diese infolge anderer Krankheiten und/oder deren Behandlung auftreten und/oder mit sexuellen Traumatisierungen verbunden sind.

**Mindestanforderungen** 24 Monate Weiterbildung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung an einer Weiterbildungsstätte gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. §2a Abs. 8.

*und zusätzlich*

80 Stunden Kurs-Weiterbildung in psychosomatische Grundversorgung oder Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie oder Zusatz-Weiterbildung Psychoanalyse

*und zusätzlich*

120 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Abs. 8 in Sexualmedizin \*

*und zusätzlich*

120 Stunden Fallseminare gemäß § 4 Abs. 9 in Sexualmedizin. Die Fallseminare können durch 6 Monate Weiterbildung in Sexualmedizin bei einem Weiterbilder an einer Weiterbildungsstätte gemäß §5 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. §2a Abs. 8 ersetzt werden.

*und zusätzlich*

50 Stunden Themenbezogene Selbsterfahrung

\* Zusätzlich müssen die Teilnehmer 10 dokumentierte und regelmäßig im Stundenverhältnis 4:1 supervidierte und abgeschlossene sexualmedizinische Behandlungsfälle nachweisen, davon 5 unter Einbeziehung des Partners. Bei der Einzel supervision sind mind. 40 h Therapiestunden zu supervidieren, diese Supervision wird außerhalb des Kurses bei einem anerkannten Supervisor durchgeführt.

\* Es müssen 10 Anamnesen vorgelegt werden, diese können in den Fallbesprechungen vorgestellt werden

Die Anerkennung und Führbarkeit der Zusatzbezeichnung wird nach erfolgreicher Prüfung vor der zuständigen Ärztekammer von dieser erteilt.

Die Fallseminare beschreiben eine Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.

Die vorliegende Kurs-Weiterbildung bietet die Möglichkeit, berufsbegleitend durch eine kontinuierliche Teilnahme den Zusatz-Weiterbildungstitel „Sexualmedizin“ zu erwerben. Sie ist obligater Bestandteil der Zusatz-Weiterbildung

Das Log-Buch wird von der BLÄK bereitgestellt und dient der Dokumentation.